

Conflict Minerals

Erklärung der Franken Guss GmbH & Co. KG über die Verwendung von sogenannten „Conflict Minerals“
Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act („Dodd-Frank Act“), Section 1502

*Declaration of Franken Guss GmbH & Co. KG for handling “Conflict Minerals”
Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act („Dodd-Frank Act“), Section 1502*

Die Section 1502 des Dodd-Frank Act verlangt von Unternehmen, die der SEC-Aufsicht (U.S. Securities and Exchange Commission) unterstehen, einen Bericht darüber zu verfassen, inwiefern die von ihnen produzierten oder beauftragten Produkte sogenannte "Konfliktminerale" enthalten, die "notwendig für die Funktionalität oder Produktion" dieser Produkte sind. Zu diesen zählen Tantal, Zinn, Wolfram (sowie die Erze, aus denen sie gewonnen werden) und Gold - und zwar unabhängig davon, wo diese beschafft, verarbeitet oder verkauft werden.

Die Franken Guss GmbH & Co. KG ist nicht der SEC-Aufsicht unterstellt und hat daher keine rechtliche Verpflichtung, die Anforderungen zu Konfliktmineralien der Section 1502 des Dodd-Frank Act zu erfüllen. Gleichzeitig erkennen wir an, dass die Bestimmungen unsere direkten und indirekten Kunden dazu auffordern, Sorgfaltsprüfungen innerhalb ihrer weltweiten Lieferketten durchzuführen.

Die Franken Guss GmbH & Co. KG begrüßt und unterstützt ausdrücklich alle gesetzlichen Schritte zur Unterbindung des illegalen Handels mit den sogenannten „Conflict Minerals“ aus der Demokratischen Republik Kongo und den angrenzenden Krisengebieten.

Die Franken Guss GmbH & Co. KG hat angemessene Prozesse implementiert um zu sicher-zustellen, dass Materialien aus Konfliktregionen nicht in die Lieferkette und in die Produkte eingebracht werden.

Die Franken Guss GmbH & Co. KG arbeitet nur mit Lieferanten zusammen, die ihre Rohstoffe oder Materialien in ethisch einwandfreier Weise beziehen und dies in regelmäßigen CMRT-Report bestätigen. Aufgrund der Restriktionen zur Verwendung von „Conflict Minerals“ erwarten wir auch in Zukunft von unseren Lieferanten, dass sie den Ursprung und die Beschaffung von oben genannten Materialien offen legen und entsprechend kommunizieren.

Kitzingen, den 15.04.2019



Josef Ramthun
Geschäftsführer